

## Wer schlägt muss gehen!

### Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Grundgesetz Artikel 2, Absatz 2



Das heißt:

- das Recht dazu, Nein zu sagen – auch in einer Partnerschaft,
- das Recht, von einem Partner oder jemand anders mit Respekt behandelt und ernst genommen zu werden,
- das Recht, sich von einem Partner zu trennen.

### Sind Sie oder jemand aus Ihrem engeren Umfeld von Gewalt durch einen Lebenspartner betroffen?

Ihr Lebenspartner oder jemand anders

- beleidigt Sie und macht Sie bei Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht?
- hindert Sie, Ihre Familie oder Freundinnen und Freunde zu treffen?
- hält Sie davon ab, das Haus zu verlassen?
- kontrolliert Ihre Finanzen?
- wird plötzlich wütend und rastet aus?
- beschädigt Ihre Sachen?

## Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

- droht damit, Sie, Ihre Kinder, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Ihre Haustiere oder sich selbst zu verletzen?
- schlägt, stößt, schubst, beißt Sie?
- zwingt Sie zum Sex?
- akzeptiert nicht, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und verfolgt, belästigt oder terrorisiert Sie?

### Das müssen Sie nicht hinnehmen!

Suchen Sie die Schuld nicht bei sich selbst: Es gibt keine Rechtfertigung, Frauen oder Kinder zu bedrohen oder zu schlagen. Die Verantwortung trägt der Gewalttäter, nicht Sie.

### Nutzen Sie Ihr Recht auf eine zivilrechtliche Schutzanordnung.

#### Das Gewaltschutzgesetz stärkt Ihre Rechte gegen Ihren gewalttätigen Partner.

- Auf Ihren Antrag hin kann das Gericht den Gewalttäter für in der Regel **sechs Monate** aus der gemeinsamen Wohnung weisen, auch wenn er der Mieter oder Eigentümer ist.
- Das Gesetz schützt Sie auch außerhalb des häuslichen Bereichs vor Nachstellungen und Belästigungen. Das Gericht kann Anordnungen erlassen, die dem Täter verbieten, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern, Sie anzurufen Kontakt zu Ihnen aufzunehmen usw.

## Schutz für Opfer häuslicher Gewalt



### Was können Sie im Notfall tun?

- Wenn Ihr Partner oder jemand aus Ihrem engeren Umfeld gewalttätig wird, rufen Sie die Polizei: **110**  
– Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu den Täter für maximal 14 Tage aus der Wohnung weisen (Platzverweis).
- Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher und haben Sie Angst oder brauchen Sie intensive Unterstützung, wenden Sie sich an ein Frauenhaus. Sie und Ihre Kinder finden dort Begleitung und Schutz.
- Lassen Sie Ihre Verletzungen immer von einer Ärztin oder einem Arzt dokumentieren.
- Das Netzwerk ProBeweis bietet die fachgerechte und gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzung und Sicherung von Spuren an. Hierzu können Sie sich an die Medizinische Hochschule in Hannover oder Oldenburg oder an eine der zahlreichen Partnerkliniken im Land wenden. Die Ergebnisse der Untersuchung unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, z. B. an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, weitergegeben.

## Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.mh-hannover.de/probeweis.html](http://www.mh-hannover.de/probeweis.html)

Telefonisch erhalten Sie Informationen unter

0511/532-5533 (Ambulanz Hannover) und 0176/1532 4572 (Ambulanz Oldenburg).

- Suchen Sie schon bei einer Gewaltandrohung, spätestens aber nach einer Gewalthandlung alle wichtigen Dokumente zusammen, besorgen Sie sich Bargeld und heben Sie alles – zur Vorbereitung einer eventuell notwendig werdenden Flucht – an einem sicheren Ort auf.

### Wo bekommen Sie Unterstützung?

Warten Sie nicht, bis Sie schwere Verletzungen erlitten haben, Gewalt steigert sich. Suchen Sie sich rechtzeitig Hilfe und Unterstützung bei:

- **Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notrufen\***
- **Freundinnen und Freunden, Verwandten, Nachbarinnen und Nachbarn**
- **einer Anwältin /einem Anwalt oder einer Rechtsberatungsstelle**
- **den Opferhilfebüros in Ihrer Nähe.**

### Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin oder Verwandte betroffen ist?

#### Sehen Sie nicht weg!

Bieten Sie ihr Unterstützung an. Haben Sie Geduld. Bedenken Sie dabei: Es ist nicht leicht, über Misshandlung zu sprechen. Stellen Sie sich vor, was für Sie selbst in einer vergleichbaren Lage gut wäre.

\* Die Telefonnummern finden Sie in der örtlichen Tageszeitung (meist bei den Notfalltelefonnummern) oder im Telefonbuch (vielfach auch unter „Frauen helfen Frauen“).